

Informationen für Lehrerinnen und Lehrer

Recht und Unrecht im Internet

Tauschbörsen und Downloadportale (Musik/Film) sind in den Weiten des Internets in den unterschiedlichsten Formen zu finden. Doch viele Nutzer wissen gar nicht, was erlaubt ist und was nicht. Das böse Erwachen kommt meist erst, wenn eine Abmahnung und eine Schadensersatzforderung im Briefkasten landen.

Das Arbeitsblatt dient als handlungsorientierte Entscheidungshilfe für die Schülerinnen und Schüler. Sie lernen die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen und legale Downloadportale von illegalen Tauschbörsen zu unterscheiden.

Sachinformation:

Das Urheberrecht schützt die Urheber, also die "Schöpfer" von kreativen Werken wie z. B. Texte, Fotos, Filme. Allein der Urheber entscheidet, ob, wann und wer sein "Werk" nutzen und verbreiten darf. Grundsätzlich muss der Urheber daher um Erlaubnis gefragt werden. Unter sehr engen Voraussetzungen darf ein "Werk" ausnahmsweise auch ohne die Erlaubnis des Urhebers genutzt werden. Konkret bedeutet das:

Im deutschen Urheberrecht ist es möglich, sich unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Kopien von einem Werk, z. B. einer CD, anzufertigen. Danach darf eine Kopie angefertigt werden, wenn dies ausschließlich zum privaten Gebrauch erfolgt und ein Kopierschutz nicht umgangen wird. Dies bedeutet, dass man zwar zur musikalischen Untermalung für das Familienurlaubsvideo urheberrechtlich geschützte Musik verwenden und das Video dann im Familien- oder Freundeskreis zeigen darf.

Nicht erlaubt ist hingegen, das Video mit der Musik danach öffentlich vorzuführen oder zu verbreiten, zum Beispiel auf einer Videoplattform oder in einem Sozialen Netzwerk. Der einfachste und sicherste Weg für Verbraucher ist, sich Kopien nur von solchen Dingen zu machen, bei denen sie genau wissen, woher sie stammen – also zum Beispiel, wenn ein Freund eine CD besitzt und diese nicht kopiergeschützt ist. Eine Weitergabe an Unbekannte ist von vornherein verboten. Außerdem darf keine "offensichtlich rechtswidrige Quelle" für die Kopie genutzt werden.

Inhalte aus dem Internet sind oft urheberrechtlich geschützt oder die Nutzung ist durch Nutzungsbestimmungen beschränkt. Der aus dem Internet abrufbare Song darf nicht unbedingt beliebig oft heruntergeladen und kopiert werden wie die in einem Ladengeschäft erworbene CD. Aber auch für das im Internet abrufbare Foto, das gegebenenfalls öffentlich genutzt werden soll (z. B. auf einer Online-Verkaufsplattform), bedarf es der Erlaubnis des Urhebers.

Wichtig: Wird ein selbst erstelltes Foto ins Internet gestellt, auf dem auch andere Personen erkennbar abgelichtet sind, ist deren Privatsphäre zu respektieren. D. h. man muss sich zuvor deren Erlaubnis für die Veröffentlichung einholen.

KONSUMWELT kompakt

TIPPS FÜR DEN UNTERRICHT

Inhaltsfelder

Kernlehrplan 9. und 10. Klasse Politik/Wirtschaft:

- 1: Grundlagen des Wirtschaftens: Junge Menschen in der Konsumgesellschaft/ Konsumsouveränität und Verkaufsstrategien.
- 2: Die Rolle der Medien in Politik und Gesellschaft: Bedeutung von Formen und Möglichkeiten der Kommunikation sowie Information in Politik und Gesellschaft.

Lehr-/Lernziel

Kritische Verbraucherbildung am Beispiel legaler und illegaler Downloads:

- Sachkompetenz: Legale und illegale Downloads unterscheiden lernen
- Urteilskompetenz: Konsequenzen und rechtliche Rahmenbedingungen erkennen lernen
- Soziale Kompetenz: Probleme Einzelner im Team diskutieren und lösen
- Methodenkompetenz: Brainstorming, Internet-Recherche, Informationssammlung, Gruppenarbeit und Bewertung, Diskussion im Plenum

Zeitrahmen

2 – 3 Doppelstunden

Benötigte Materialien

Arbeitsblatt "Musik und Filme: Recht und Unrecht im Internet", internetfähiger PC zur Recherche, Material zur Flyer-Erstellung (Papier, Schere, Stifte)



Illegal eingestellte Werke herunterzuladen ist rechtswidrig. Als Verbraucher sollte man nur solche Werke herunterladen, bei denen man weiß, dass diese nicht aus illegalen Quellen stammen. Dieses Problem stellt sich oft bei Tauschbörsen.

Aufgrund der enormen Zunahme von illegalen Downloads greift die Musikindustrie seit einigen Jahren zu rechtlichen Mitteln. Im Jahr 2004 wurden erstmals Privatpersonen juristisch verfolgt, die mit Uploads gegen das Urheberrecht verstoßen hatten. Seitdem wurden alleine von der Musikindustrie rund 100.000 Verfahren wegen Urheberrechtsverletzungen im Internet in die Wege geleitet. Die Zahl der illegalen Downloads hat sich dadurch von über 600 Millionen auf etwa 316 Millionen (2008) nahezu halbiert. Im Jahr 2009 gab es laut dem Bundesverband der Musikindustrie mehr als 13.000 Zivilverfahren.

Doch nicht nur im Musikbereich greifen die Rechteinhaber härter durch, sondern auch im Bereich der illegalen Uploads und Downloads von Spielfilmen und der unberechtigten Nutzung von Bildmaterial. Dabei gibt es Gratis-Musik aus dem Internet auch ganz legal (siehe etwa www.tonspion.de) und mit dem Segen der Musikindustrie: Viele Musiklabels haben mittlerweile erkannt, dass es durchaus verkaufsfördernd sein kann, wenn man in Sozialen Netzwerken Songs zum kostenlosen Download anbietet.

Ergänzende Informationen zur Unterrichtsvorbereitung

Näheres zum Thema unter: www.surfer-haben-rechte.de (Untermenü: "Urheberrecht")

Spezielle Informationen erhalten Sie auf der Seite der Anwaltskanzlei Wilde Beuger & Solmecke WBS-Law zum Thema Abmahnungen bei Urheberrechtsverletzungen bei Tauschhörsen:

www.wbs-law.de/news/it-telekommunikationsrecht/1418/filesharing-spezial-uebersicht-ueber-unser-gesamtes-informationsangebot/

Von WBS-Law gibt es ein spezielles Handbuch für Eltern zum kostenlosen Download: www.wb-law.de/news/wp-content/uploads/2010/02/handbuch_filesharing_wbs-lawde.pdf

vzbv-Pressemeldung: Begrenzung der Abmahnpauschale – schwierig, aber angestrebt www.vzbv.de/start/index.php?page=themen&bereichs_id=36&themen_id=102&dok_id=923&task=dok:

www.test.de (Suchbegriffe: "Musicload", "illegale Downloads", "Internet und Datenschutz", "Urheberrecht")

www.verbraucherbildung.de (Suchbegriffe: "illegale Downloads", Datenschutz")

www.irights.info/index.php?id=797

www.surfer-haben-rechte.de (Suchbegriffe: "Tauschbörsen", "Urheberrecht")

www.klicksafe.de (Suchbegriffe: "Downloads", "Datenschutz" sowie unter Materialien: "Musik im Netz", "Nicht alles, was geht ist auch erlaubt!" und "Runterladen ohne Reinfall")

www.respectcopyrights.de

KONSUMWELT kompakt

Musik und Filme

Recht und Unrecht im Internet

17-jähriger Schüler ¹ aus Köln von Musiklabel verklagt

Ein Schüler aus Köln wurde von dem Musiklabel "Cologne Records" verklagt. Er hatte Songs von Interpreten des Labels in einer illegalen Tauschbörse heruntergeladen. Nun droht ihm eine hohe Geldstrafe.

Filmindustrie kündigt rechtliche Schritte gegen illegale Downloads an

Hollywoods Filmbranche will härter gegen "Download-Piraterie" vorgehen, die für die Filmindustrie massive Verluste bedeutet. Wer illegal Filme herunterlädt, soll in Zukunft härter bestraft werden.

Fußball-Fan von Presseagentur angezeigt

Er wollte nur Fotos seiner Lieblingsspieler des 1. FC Köln auf seine Homepage setzen: Nun wurde ein Fußball-Fan aus Bayern angezeigt, weil er Bilder dazu benutzte, an denen eine Presseagentur die Rechte besitzt.

Die neuesten Hits aus den Charts auf den iPod hochladen, einen Hollywood-Blockbuster auf den PC "ziehen" oder Fotos von Promis auf SchülerVZ online stellen – heutzutage alles kein Problem. Doch was darf man überhaupt runterladen? Und welche Downloads sind illegal?

Bildet 3 Gruppen. Recherchiert im Internet und sammelt Informationen. Im Anschluss erstellt jede Gruppe einen Flyer mit ihren Ergebnissen und präsentiert ihn vor der Gruppe.

GRUPPE 1

Ihr habt euch bisher Filme als DVD gekauft oder in der Videothek ausgeliehen. Nun wollt ihr in Tauschbörsen und Download-Portalen kostenlos Kinofilme runterladen. Doch ist das überhaupt erlaubt?

Was kann passieren, wenn man illegal Filme aus dem Internet herunterlädt? Wo sind im Internet Gratis-Angebote zu finden? Welche sind legal und welche nicht?

DEINE STICHWORTE

GRUPPE 2

Die Verkaufszahlen in der Musikindustrie sind wegen illegaler Downloads deutlich zurückgegangen. Deshalb soll mit aller Härte gegen die "Download-Piraten" vorgegangen werden.

(3)

Welche Möglichkeiten gibt es, gegen illegale Downloads vorzugehen und wie kann man sich wehren?

GRUPPE 3

Du hast Fotos eurer Lieblingsband aus dem Internet heruntergeladen und in deinem Profil in einem sozialen Netzwerk gepostet. Der Fotograf will dich nun wegen Verletzung seiner Rechte verklagen.

Welche Daten von Dritten darf man im Internet downloaden und weiter verbreiten? Was ist legal, was illegal? Was kann man tun, wenn eine Abmahnung ins Haus flattert? Was versteht man unter "Urheberrecht", und was kann euch bei der Verletzung von Urheberrechten passieren?

	`
\	_

Internet-Adressen:

www.test.de (Suchbegriffe: "Musicload", "illegale Downloads", "Internet und Datenschutz", "Urheberrecht") www.verbraucherbildung.de (Suchbegriffe: "illegale Downloads", "Datenschutz") www.irights.info/index.php?id=797

www.surfer-haben-rechte.de (Suchbegriffe: "Tauschbörsen", "Urheberrecht")

www.klicksafe.de (Suchbegriffe: "Downloads", "Datenschutz" sowie unter Materialien: "Musik im Netz", "Nicht alles, was geht ist auch erlaubt!" und "Runterladen ohne Reinfall") www.respectcopyrights.de

www.checked4you.de